

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2024

Partnership International e.V.

Hansaring 85

50670 Köln

Nawrot & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Große Neugasse 6 • 50667 Köln • Telefon 0221/20 50 20 • Telefax 0221/20 50 222 • E-Mail: nawrot@nawrot.com
Geschäftsführer WP StB Dipl.-Kfm. Reiner Streit • StB Angela Schellert
AG Köln HR B 14430

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	3
2.1 Rechtliche Verhältnisse	3
2.2 Steuerliche Verhältnisse	4
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	4
2.4 Vermögenslage	5
2.5 Betriebsergebnisrechnung	6
2.6 Liquiditätslage	7
3. Anlagen	8
Bilanz zum 31. Dezember 2024	9
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	11
Lagebericht	16
Bescheinigung	18
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	19
Kontennachweis zur Bilanz nach Handelsrecht	20
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsrecht	23
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	29

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des Vereins

**Partnership International e.V.,
Köln**

- nachfolgend auch kurz "Verein" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im April/Mai 2025 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbaren und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand und die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Partnership International e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	22.07.1961
Sitz:	Köln
Anschrift:	Hansaring 85 50670 Köln
Registergericht:	Amtsgericht Köln
Register-Nr.:	VR7958
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 27.11.2021
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zwecke und Ziele des Vereins:	Der Zweck des Vereins ist die Förderung von internationalen, wissenschaftlichen, pädagogischen und kulturellen Begegnungen. Der Verein fördert insbesondere den Austausch von Jugendlichen vor allem aus der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika sowie Aufnahme bzw. Unterbringung ausländischer Schüler in Deutschland
Vorstand: bis 30.01.2024	Jasmin Friedel, <i>Vorsitzende</i> Mario Arnold, <i>stellv. Vorsitzender</i> Fabian Gluck, <i>Schriftführer</i> Erik Pauly, <i>Schatzmeister</i> Stephanie Kohl, <i>Beisitzerin</i> Maximilian Kunzelmann, <i>Beisitzer</i>
Vorstand: ab 31.01.2024	Erik Pauly, <i>Vorsitzender</i> Leonie Ermert, <i>stellv. Vorsitzende</i> Erik Kolski, <i>Schatzmeister</i> Fabian Gluck, <i>Schriftführer</i> Daniel Bühl, <i>Beisitzer</i> Jan Kassermann, <i>Beisitzer</i>

Geschäftsführung: Rüdiger Muermann
Marieke Boin Soares

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Der Verein ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gem. § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 und 13 AO dient.

Der Verein fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.

Der Verein unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des Umsatzsteuergesetzes, erzielt jedoch im Bereich des Zweckbetriebes umsatzsteuerfreie Einnahmen i.S.d. § 4 Nr. 25 UStG..

Der Verein wird beim Finanzamt Köln-Mitte unter der Steuer-Nr. 215/5875/0234 geführt.

Der letzte Freistellungsbescheid über die Steuerbegünstigung vom 10.10.2024 umfasst das Jahr 2023.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

2.3.1 Allgemeines

Der Verein besitzt eigene Geschäftsräume an der Geschäftsadresse Hansaring 85, 50670 Köln. Im Geschäftsjahr 2024 wurden durchschnittlich 12 Angestellte, 1 Auszubildende (duales Studium), 1 FSJ-lerin und mehrere ehrenamtliche Aushilfen beschäftigt.

2.4 Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
VERMÖGEN						
Anlagevermögen mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	198,6	4,1	232,8	5,1	-34,2	-14,7
Forderungen	1.658,3	34,1	1.685,5	37,0	-27,2	-1,6
Sonstige Vermögensgegenstände	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4	-
Flüssige Mittel/Wertpapiere	1.957,5	40,2	1.752,8	38,5	204,7	11,7
Rechnungsabgrenzungsposten kurzfristig gebundenes Vermögen	1.053,4	21,6	883,2	19,4	170,2	19,3
Vermögen gesamt	4.868,2	100,0	4.554,2	100,0	314,0	6,9

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
KAPITAL						
Eigenkapital	1.247,0	25,6	1.008,3	22,1	238,7	23,7
Rückstellungen	82,6	1,7	134,8	3,0	-52,2	-38,7
erhaltene Anzahlungen	3.492,1	71,7	3.366,7	73,9	125,4	3,7
Sonstige Verbindlichkeiten	18,2	0,4	18,2	0,4	0,0	0,0
kurzfristige Schulden	28,3	0,6	26,2	0,6	2,1	8,0
Kurzfristiges Fremdkapital						
Kapital gesamt	4.868,2	100,0	4.554,2	100,0	314,0	6,9

Das (Brutto-)Vereinsvermögen ist um 314,0 TEUR oder 6,9 % auf 4.868,2 TEUR gestiegen.

Die Forderungen sind um -27,2 TEUR gesunken, die flüssigen Mittel um 204,7 TEUR und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten um 170,2 TEUR gestiegen.

Auf der Passivseite sind die Rückstellungen um -52,2 TEUR gesunken und die erhaltenen Anzahlungen für künftige Programme um 125,4 TEUR gestiegen.

Das Eigenkapital ist um den Gewinn des Berichtsjahres auf 1.247,0 TEUR angestiegen.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Den kurzfristig fälligen Schulden stehen ausreichend liquide Mittel gegenüber.

2.5 Betriebsergebnisrechnung

Aus der Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten beiden Jahre ist die Veränderung der Ertragslage des Vereins ersichtlich:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse Zweckbetrieb	3.031,9	98,0	2.812,5	99,4	219,4	7,8
Sonstige Erträge	62,2	2,0	16,2	0,6	46,0	284,0
	3.094,1	100,0	2.828,7	100,0	265,4	9,4
Reisevorleistungen	1.928,6	62,3	1.823,5	64,5	105,1	5,8
Rohergebnis	1.165,5	37,7	1.005,2	35,5	160,3	15,9
Personalaufwand	627,5	20,3	601,8	21,3	25,7	4,3
Abschreibungen	25,3	0,8	15,2	0,5	10,1	66,4
sonstige Aufwendungen	302,7	9,8	374,4	13,2	-71,7	-19,2
Zweckbetriebsergebnis	837,5	27,1	615,6	21,8	221,9	
Mitgliedbeiträge und Spenden	49,3	1,6	42,3	1,5	7,0	16,5
Nettovermögensertrag	-648,2	-20,9	-654,4	-23,1	6,2	
Vereinsergebnis	238,6	7,7	3,5	0,1	235,1	

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Vereinsergebnis von 238.622,5 Euro (Vorjahr: 3.501,0 Euro) ab.

Die Umsatzerlöse sind um 219,4 TEUR (7,8 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die sonstigen Erträge liegen um 46,0 TEUR (284,0 %) über denen des Vorjahres. Trotz der um 105,1 TEUR (5,8 %) gestiegenen Reisevorleistungen hat sich das Rohergebnis um 160,3 TEUR (15,9 %) verbessert.

Die Personalkosten liegen um 25,7 TEUR über dem Vorjahreswert.

Die Summe aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden liegen mit 49,3 TEUR um 7,0 TEUR über denen des Vorjahres.

2.6 Liquiditätslage

	2024 TEUR	2023 TEUR
I. <u>Laufende Geschäftstätigkeit</u>		
1. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Zweckbetrieb)	252,3	18,4
2. + Abschreibungen auf das Anlagevermögen	25,3	15,2
3. ././+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Cash-Earnings	277,7	33,6
4. ././+ Abnahme/Zunahme kurzfristige Rückstellungen	-52,2	51,8
5. ././+ Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-143,4	-790,2
6. ././+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>127,5</u>	<u>1.012,1</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>277,6</u>	<u>33,9</u>
II. <u>Investitionstätigkeit</u>		
7. + Erlöse aus Anlageabgängen	0,0	0,0
8. ././ Auszahlungen für Investitionen	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
III. <u>Finanzierungstätigkeit</u>		
9. + Mitgliedsbeiträge und Spenden	49,3	42,3
10. ././+ Tilgung/Aufnahme von Finanzkrediten	0,0	0,0
11. ././+ Abnahme/Zunahme langfristiger Darlehen	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	<u>49,3</u>	<u>42,3</u>
IV. <u>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes im Geschäftsjahr</u>	204,7	323,9
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	<u>1.752,8</u>	<u>1.428,9</u>
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	<u><u>1.957,5</u></u>	<u><u>1.752,8</u></u>

Die Ausstattung des Vereins mit flüssigen Mitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die Zahlungsfähigkeit des Vereins war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

3. Anlagen

3.510.344,52	3.384.928,02
	1.329.545,09
	1.143.130,12

AKTIVA		PASSIVA	
	Geschäftsjahr Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	1.658.270,59	198.643,18	232.772,18
		1.685.471,17	Übertrag
2. sonstige Vermögensgegenstände	428,70	0,00	
	1.658.699,29	1.685.471,17	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
	1.957.457,35	1.752.774,93	
Summe Umlaufvermögen	3.616.156,64	3.438.246,10	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.053.358,06	883.227,55	
		3.538.612,79	3.411.115,71
		4.868.157,88	4.554.245,83

Köln, den 21. Mai 2025

Erik Paul Erik Kelti
Erik Pauly Erik Kelti
Vorsitzender Sekretärin

IDEELLER BEREICH

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		21.339,00	21.208,00
2. Erträge aus Spenden		27.943,01	21.130,74
3. Gesamtleistung		49.282,01	42.338,74
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		0,00	848,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) verschiedene betriebliche Kosten		18,11	0,00
6. Ergebnis nach Steuern		49.263,90	43.186,74
7. Jahresergebnis		49.263,90	43.186,74

VERMÖGENSVERWALTUNG

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		960,00	960,00
2. Gesamtleistung		960,00	960,00
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		34.732,00	34.732,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten		29.215,13	24.285,25
5. Ergebnis nach Steuern		62.987,13-	58.057,25-
6. Jahresergebnis		62.987,13-	58.057,25-

ZWECKBETRIEB

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		3.031.864,38	2.812.517,24
2. Gesamtleistung		3.031.864,38	2.812.517,24
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		62.201,83	20.803,52
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 46.413,21 (Euro 10.175,48)			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.928.557,91	1.823.465,49
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	505.640,23		485.866,60
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	121.832,25		115.966,67
- davon für Altersversorgung Euro 3.900,00 (Euro 3.445,00)			
		627.472,48	601.833,27
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		25.307,00	15.245,50
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	2.692,15		23.308,06
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	86.082,44		100.507,96
c) Reparaturen und Instandhaltungen	25.447,09		23.683,42
d) Fahrzeugkosten	13.644,45		11.484,82
e) Werbe- und Reisekosten	31.128,36		29.836,22
f) verschiedene betriebliche Kosten	130.749,25		140.608,71
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12,00		0,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	12.924,16		44.975,82
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 9.300,16 (Euro 44.975,82)			
		302.679,90	374.405,01
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		37.974,48	0,00
Übertrag		248.023,40	18.371,49

ZWECKBETRIEB

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		248.023,40	18.371,49
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.322,30-	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		252.345,70	18.371,49
11. Jahresergebnis		252.345,70	18.371,49
12. Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		376.661,24	367.160,26
13. Entnahmen aus sonstigen Ergebnismrücklagen			
a) sonstige Ergebnismrücklage		85.000,00	23.000,00
14. Einstellungen in gebundene Rücklagen		547.783,71	376.661,24
15. Einstellungen in freie Rücklagen		30.500,00	7.000,00
16. Einstellungen in sonstige Ergebnismrücklagen			
a) sonstige Ergebnismrücklage		122.000,00	10.000,00
17. Ergebnismvortrag		13.723,23	14.870,51

Köln, den 21. Mai 2025

Erik Kolshi
Erik Kolshi
 Schatzmeister

Erik Pauly
Erik Pauly
 Vorsitzender

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

Partnership International e.V., 50670 Köln

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 Euro	Zugänge Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 Euro	Abschreibungen Zuschreibungen vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 Euro	Buchwert 31.12.2024 Euro	Buchwert 31.12.2023 Euro
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.072,80	3.901,70-		10.168,10		3,00	5,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	14.072,80	3.901,70-		10.168,10		3,00	5,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.024.770,43			834.411,25	34.732,00	190.359,18	225.091,18
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	137.088,66	25.922,00 56.741,96-		97.987,70	25.307,00	8.281,00	7.676,00
Summe Sachanlagen	1.161.859,09	25.922,00 56.741,96-		932.398,95	60.039,00	198.640,18	232.767,18
Summe Anlagevermögen	1.175.931,89	25.922,00 60.643,66-		942.567,05	60.039,00	198.643,18	232.772,18

Partnership International e.V. (PI) ist ein gemeinnütziger Verein für internationale Begegnungen und Austauschprogramme. Der Verein wurde im Jahr 1961 gegründet.

Zweck des Vereins ist die Förderung von internationalen, wissenschaftlichen, pädagogischen und kulturellen Begegnungen. Der Verein fördert insbesondere den Austausch von Jugendlichen, vor allem aus der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Umsatzerlöse aus Austauschprogrammen sind im Kalenderjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 7,8% auf 3,0 Mio. EUR gestiegen. Die Steigerung betraf vor allem die Langzeitprogramme. Die Kosten der Reisevorleistungen liegen mit 1,9 Mio. EUR um 105,1 TEUR über dem Vorjahresniveau. Der Personalaufwand ist im aktuellen Jahr um 4,3% auf 627,5 TEUR gestiegen. Die übrigen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 19,2% gesunken. Aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden sind dem Verein 49,3 TEUR zugeflossen, so dass im Berichtsjahr 2024 insgesamt ein Gewinn in Höhe von 238,6 TEUR angefallen ist gegenüber einem Gewinn in Höhe von 3,5 TEUR im Vorjahr.

Die von den Austauschschülern erhaltenen Anzahlungen für Austauschprogramme des kommenden Jahres sind gegenüber dem Vorjahr um 125,4 TEUR auf 3,5 Mio. EUR gestiegen.

Allgemein bleibt zu sagen, dass die Geschäftsführung und der Vorstand in 2024 weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Abläufe umgesetzt haben. So konnte der Verein auch in 2024 seine Neuausrichtung der Programme mit Fokus auf den englischsprachigen Austausch erfolgreich fortführen.

Der langfristige Austausch bleibt das zentrale Programm. Die Rückkehr von G8 zu G9 in NRW führte zu einer erhöhten Nachfrage, die von den bestehenden US-Partnern noch nicht in vollem Umfang bedient werden konnte. Die Kooperation mit Neufundland, deren Verträge bereits 2022 abgeschlossen wurden, startete zunächst mit Anlaufschwierigkeiten. Inzwischen konnten jedoch nennenswerte Schülergruppen erfolgreich vermittelt werden.

Für das Parlamentarische Patenschafts-Programm erhielt PI den erneuten Zuschlag als Auftragnehmer des Deutschen Bundestages für die Programmjahre 2025 bis einschließlich 2028. Dies sichert Planungssicherheit und institutionelle Anerkennung.

Das aufgebaute Vereinsvermögen ermöglicht die notwendigen Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Büro anzugehen und die Summe der vergebenen Stipendien beizubehalten. Der Verein bleibt solide und krisensicher aufgestellt.

Trotz geopolitischer, wirtschaftlicher und bildungspolitischer Herausforderungen ist der Verein dank eines belastbaren Netzwerks, qualifizierter Mitarbeitender und stabiler Finanzen gut aufgestellt für die Zukunft.

Partnership International e.V. agierte auch 2024 als verlässlicher und innovativer Akteur im internationalen Jugendaustausch mit solider wirtschaftlicher Basis und wachsendem Programmangebot.

Köln, den 21. Mai 2025

Partnership International e.V.



Rüdiger Muermann
Geschäftsführer



Marieke Boin Soares
stellv. Geschäftsführerin

Partnership International e.V. , 50670 Köln

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss des Vereins

Partnership International e.V.

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Köln, den 21. Mai 2025

Nawrot & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schellert

Angela Schellert
Steuerberaterin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer (unlichst vorher zu hören).

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten. Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.